

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,20 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettzelle 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstr. 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. Ähn. an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Nummer 6.

Berlin, den 10. Februar 1907.

8. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Haftung des Baugeldgebers für die Lohnforderungen
der Arbeiter. — Akkord ist Mord. — Jahresbericht des
Bezirks Oberhausen. — Rundschau: Unterrichtskursus der G.
Arbeitervereine. Der sozialdemokr. Zimmererverband. Die Sozial-
demokrat, ob Christl. Arbeiter, ob Anhänger der Tisch-Dunderschen
Richtung. Ein fürchterliches Grubenunglück. — Bekanntmachungen
des Hauptvorstandes. — Wirtschaftliche Bewegung. — Ver-
bandsnachrichten: Rhein-westf. Landgebiet. Königsberg. Dort-
mund. Mannheim. Mühlhausen i. G. Kupferdreh. Umlar. Langen-
bernbach. Pfauhausen. Carlshüt. Goshüt. Hohenfalga. Forstmar.
Schentelberg. Walsrop. Donaukauf. Bielsfeld. Frickhofen. Reiden-
burg. Reihelm. Soltau. Dortmund. — Briefkasten. — Bekannt-
machungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. —
Anzeigen.

Haftung des Baugeldgebers für die Lohnforderungen der Arbeiter.

Wohl in keinem anderen Gewerbe wird seitens ge-
wissenloser Personen ein solch großer und zahlreicher
Schaden betriebl. wie im Baugewerbe. Das „Stroh-
männertum“ ist nicht nur der Schrecken des realen Bau-
unternehmers und Handwerkers, sondern auch der Ar-
beiter. Und bewußt versuchen diese Elemente sich auf
Kosten der ihnen Arbeit leistenden oder liefernden Per-
sonen zu bereichern. Der eigentliche Baugeldgeber versucht
durch allerhand Manipulationen und Schiebungen seine
Verpflichtungen auf andere abzuwälzen, der vorgeschobene
Strohmann, darunter die arbeitslosesten Elemente, ist in
der Regel „schwedisch“ eingerichtet, von ihm ist nichts zu
haben.

Wer auf einem Gewerkschaftsbureau oder Arbeiter-
sekretariat tätig ist, macht die bittere Erfahrung, in
Duzenden von Fällen Klagen gegen solche Strohmannen
einreichen zu müssen. Gewöhnlich handelt es sich um die
Nichtanzahlung des Lohnes der letzten acht oder vier-
zehn Tage. In nahezu allen Fällen erhalten die Arbeiter
den Lohn vom Gericht zugesprochen, aber damit sind sie
noch nicht in den Besitz ihres verdienten Geldes
gelangt. Was ist schließlich von einem Manne zu haben,
der weniger wie sie selbst sein eigen nennt, dessen Frau
die pfändbaren Gegenstände besitzt und er ruhig den Offen-
barungseid leistet. Der Arbeiter ist dann eben um seinen
Lohn geprellt, er und seine Familie haben das Nach-
sehen. Daß diese Zustände unhaltbar sind und Abhilfe
dringend notwendig ist, dürfte einleuchten. Diese Ansicht
bringt sich auch in Gewerkschaftskreisen Bahn und gibt
dieser Magistratsassessor Dr. Baumlinger im „Gewerbe- und
Kaufmannsgericht“ klaren Ausdruck. Er schreibt unter
obiger Spitzmarke:

„Während in verschiedenen amerikanischen Staaten
durch die sog. Arbeiter-Pfandrechtsgesetze (mechanic lien
laws) dem Bauarbeiter eine gewisse Sicherheit gegeben
ist, ist in Deutschland die Frage, wie die Bauarbeiter
gegen Lohnausfälle zu schützen seien, noch ungelöst. Bei
jeder Baukrise verschärfen sich die Mißstände. Im Ge-
biete des gemeinen Rechts gab man dem Bauarbeiter
gegen den Baugeldgeber vielfach die actiones adiecticiae
qualitatis, namentlich die actio quasi institoria. Derzeit
wird zur Begründung einer persönlichen Haftung des Bau-
geldgebers fast durchweg der Nachweis verlangt, daß der
Bauarbeiter zu dem Baugeldgeber in direkte vertragliche
Beziehungen getreten sei. Abgesehen von den wenigen
Fällen, in denen sich das Engagement des Bauarbeiters
durch den Bauunternehmer als Scheinvertrag darstellen läßt,
kann der Bauarbeiter den Baugeldgeber nur in Anspruch
nehmen, wenn eine schriftliche Bürgschaft des Baugeld-
gebers für die Lohnschuld des Bauunternehmers oder eine
ausdrückliche Schuldbürgschaft vorliegen (§§ 765, 766, 414
BGB.). Das GG. ist in diesen Fällen in der Regel nicht
zuständig. Auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungs-
rechts liegen die Verhältnisse für die Korporationen des
öffentlichen Rechts erheblich günstiger. Nach der konstanten
Praxis des Reichsversicherungsamtes gilt auf dem Gebiete
der Unfallversicherung der mittellose Bauunternehmer über-
haupt nicht als Betriebsunternehmer. Betriebsunternehmer
ist nur, wer in wirtschaftlicher Sinne Unternehmer ist.
Der Scheinunternehmer wird von der Berufsgenossenschaft
nicht in das Kataster aufgenommen. Für den von ihm
geleiteten Bau sind vom Bauherrn die höheren Regiebau-
prämien zu zahlen (§ 23 folgenden Baunfallversicherungsgesetzes).
So hat das Reichsversicherungsamt z. B. in
einer Beschwerdefache wegen Zahlung von Regiebauprämien
ausgesprochen:

„Z hat die Arbeiten im wesentlichen mit Hilfe von Vor-
schüssen ausgeführt, die ihm der Beschäftigte wöchentlich
zur Zahlung der Arbeiter und Bestreitung seines Unterhalts
geben mußte. Eigenes Betriebskapital hat er nicht gehabt. Auch
die 400 Mk., die er sich anderweitig gesichert hatte, konnten
ihm vom Beschäftigten nicht unabhängig machen. Z war
vom wirtschaftlichen Standpunkte her auf dem Gebiete der
Unfallversicherung allein in Betracht kommt, nicht Unternehmer,
sondern nur Helfer der Bauarbeiten.“

Für die Prämien eines wirklichen Bauunternehmers
haftet bei dessen Zahlungsunfähigkeit der Bauherr, während
eines Jahres nach der endgültigen Feststellung der Ver-
bindlichkeit. Zwischenunternehmer haften vor dem Bau-
herrn. (§ 29 des Baunfallversicherungsgesetzes vom
30. Juni 1900.) Durch die Novelle vom 30. Juni 1900
wurde weiter neu bestimmt, daß bei gewerksmäßigen Bau-
unternehmern auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes
von der unteren Verwaltungsbehörde angeordnet werden
kann, daß, wenn die Bauunternehmer mit Beiträgen im
Mißstande sind und letztere durch Zwangsbeitreibung nicht
eingezogen werden können, der Bauherr für die Beiträge
während eines Jahres nach deren endgültiger Feststellung
insoweit haftet, als sie nach Erlass der Anordnung er-
wachsen sind. Sind im Falle einer solchen Anordnung
Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese vor dem
Bauherrn. (§ 104 Gewerkschaftsversicherungsgesetz vom
30. Juni 1901.) Auf dem Gebiete der Kranken- und In-
validenversicherung wird bei Einziehung der Versicherungs-
beiträge ebenfalls darauf gesehen, wer im wirtschaftlichen
Sinne Unternehmer ist? Außer auf die Praxis des Reichs-
versicherungsamtes in Invalidenversicherungssachen ist hier
u. a. besonders auch auf ein auf Grund § 58 BGG. er-
gangenes Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts
vom 11. Juni 1904 hinzuweisen. (Deutsche Juristenzeitung
1906, S. 152.)

Ein genügender Schutz für die Lohnforderungen der
Bauarbeiter läßt sich nur erzielen, wenn die auf dem
Gebiete der Unfallversicherung für die Einziehung der Ver-
träge geltenden Grundsätze auch auf erstere durch Gesetz
ausgedehnt werden, wenn also eine subsidiäre oder sol-
dantische persönliche Haftung der Zwischenunternehmer und
des Baugeldgebers für die Lohnforderungen eingeführt wird.
Mit Recht ist diese Forderung bereits dem ersten Ent-
wurfe eines Reichsgesetzes, betreffend die Sicherung der
Bauforderungen, gegenüber 1898 von Schmieder, erstem
Ministerpräsidenten in Ostpreußen, erhoben. (Gewerbegerichte III,
Spalte 109 folgendes.) Da der Gesetzesentwurf in anderer
Fassung demnächst vermutlich wieder zur Beratung gelangt,
erscheint es angezeigt, die Aufmerksamkeit erneut auf diese
Frage zu lenken. Praktische Schwierigkeiten können nicht
gut entstehen. Weiß der Baugeldgeber, daß er für die
Lohnforderungen haftbar werden kann, so wird er auch
deren Zahlung kontrollieren. Da ferner für das Bau-
gewerbe auch auf dem Gebiete der GG. weitere Spezial-
bestimmungen eingeführt werden sollen, so wird man auch
an dieser Ausnahmebestimmung keinen Anstoß nehmen
können. Auch diese Lohnforderungsklagen müßten ausdrück-
lich den GG. zugewiesen werden.

Im folgenden soll kurz an einem praktischen Falle
gezeigt werden, wie schwer es für den Bauarbeiter unter
Umständen ist, überhaupt einen Lohnschuldner nach-
zuweisen.

Der Maurer D. hatte bei dem hiesigen GG. 312 Mark Lohn
eingeklagt, und zwar, um sicher zu gehen, gegen A. (Baugeld-
geber), B. (Bauunternehmer) und C. (den arbeitslosen Pfand-
besitzer der Grundstücke). Durch Urteil des GG. vom 28. November
1905 wurde die Klage gegen B. und C. abgewiesen, A. dagegen
verurteilt.

B. war früher Maurerpolier. Er hat von A. 1904 zwei
Grundstücke gekauft und aufgelassen erhalten. Eine Anzahlung
ist nicht geleistet. Das ganze Kaufgeld ist eingetragene. B. hat
sich um Ergabe von Baugeld an den Maurermeister A. ge-
wendet. Er hat sich mit A. in Verbindung gesetzt. A. schloß
dann auf Ergabe von 88 000 Mk. Baugeld einen Vertrag mit C.
C. einen solchen mit B. Zur Bebauung nötig waren 120 000
Mk. C. ließ auf zwei eigene Grundstücke für A. für 88 000
Mk. Hypotheken eintragen, B. für C. auf die beiden zu be-
bauenden Grundstücke ebenfalls. B. hatte außerdem von C.
die Maurerfeine für 27,50 Mk. pro Tausend zu nehmen. Das
Kaufgeld für die Steine wurde auf das Darlehn verrechnet. Mit
dem Bau wurde im November 1904 begonnen. Da B. selbst
kein Holz für die Bauten erhalten hätte, trat C. mit C. in
Verbindung. C. sollte das Holz im Werte von 21 000 Mk.
liefern. Zur Sicherung wurde für ihn der Nießbrauch an den
beiden Grundstücken des B. eingetragen. Ferner wurde verein-
bart, daß das Baugeld nicht direkt von C. an B., sondern
von C. an C. und von diesem erst an B. gezahlt werden
sollte. C. sollte seine Forderungen für das Holz in Abrech-
nung bringen und sich diesbezüglich mit B. einigen. Zur Ab-
rechnung sollten jedoch nur 75 Prozent kommen. C. hat dann
die beiden für ihn auf den Grundstücken eingetragenen Hy-
potheken an A. gebietet und ist vom Vertrage zurückgetreten.
Später ist er in Konkurs geraten. A. hat dann den Rest des
Baugeldes an C. gezahlt. Er behauptet, daß C. in die Ver-
pflichtungen des C. eingetreten sei und für dieselben selbst-
schuldnerische Bürgschaft übernommen habe. C. habe die Bür-
schaftserklärung im Bureau des Justizrats unterschrieben, und
zwar in Gegenwart des Bureauvorstehers, da notarielle Be-
gläubigung nicht nötig gewesen sei. B. hat erklärt, er habe
den Bureauvorsteher für den Notar gehalten. Er habe eine
Bürgschaftserklärung nicht unterschreiben wollen. Er habe, nach-
dem er gehört, daß er eine Bürgschaft unterschrieben, die Er-
klärung angefordert. Er habe lediglich das von C. gezahlte
Baugeld auf dessen Anweisung an B. gegeben. Erst vom 1.
Oktober 1905 ab habe er, da B. nicht korrekt verfahren sei,
die restlichen Arbeiten selbst von den Handwertern herstellen
lassen. Auf seine Holzforderung habe er 6000 Mk. erhalten.
B. hat geltend gemacht, bei Eintragung des Nießbrauchs für
C. sei bedungen, daß er — B. — für sich und die Maurer
die Löhne vollständig von C. erhalten müßte. Ursprünglich

habe A. auf Anweisung von C. gezahlt, später habe C. die
Löhne selbst gezahlt.

Der Kläger hat vom 22. Juli bis 30. September cr. ge-
arbeitet. Vorher hat B. bereits wegen einer Forderung von
805 Mk. den Offenbarungseid geleistet.

Das Oberverwaltungsgericht hat nach der Beweisaufnahme ange-
nommen, daß B. mit dem Namen und dem Scheine nach
Bauunternehmer gewesen sei; er habe keinen Unternehmergewinn
und kein Risiko gehabt. Es hat nicht verkannt, daß mancher
für die Bauunternehmereigenschaft des C. spreche, hat aber
schließlich die Überzeugung beklagt, daß für die Zeit bis
1. Oktober 1905 C. lediglich als Holzlieferant und Treuhänder
für das Baugeld in Betracht komme, dagegen hat es A. als
Bauherrn angesehen, da er nach Fessung der Hypotheken wirt-
schaftlich der Eigentümer der Grundstücke gewesen sei, das
Interesse an der Fertigstellung der Bauten gehabt und auch
Unternehmergewinn gezogen habe, denn er habe für die Bau-
geldhypotheken 6 Proz. bekommen und werde bei einer even-
tuellen Zwangsversteigerung auch den Wertüberschuß erhalten.
Er sei auch, da er zu anderen Bauten Geld gegeben, als ge-
werksmäßiger Bauunternehmer anzusehen.

Gegen dieses Urteil hat A. die Berufung eingelegt, ebenso
auf Uraten des GG. auch der Kläger, damit nicht eventuell
das erste Urteil gegen B. und C. rechtskräftig werde. Kläger
hat in zweiter Instanz die solidarische Beurteilung der drei
Beklagten beantragt. Durch Urteil des Landgerichts Stettin
vom 29. Juni 1906 ist jedoch auf die Berufung des A. das
erste Urteil gegen A. aufgehoben und die Berufung des Klägers
zurückgewiesen, so daß Kläger die Klage völlig verloren hat.

Die Gründe lauten:
Der A. hat als Maurergehilfe Arbeiten geleistet. Ein
Arbeiter kann seinen Lohn regelmäßig nur von dem fordern,
der ihn zur Arbeit angenommen hat. Im vorliegenden Fall
hat sich nicht feststellen lassen, wer den Arbeitsvertrag mit
dem A. abgeschlossen hat. Die Frage, wer Bauherr ist, kann
nicht entscheidend sein, denn in den meisten Fällen wird der
Bauherr nur in ein Vertragsverhältnis zu dem Baumeister,
nicht aber zu den einzelnen, von diesem angenommenen Arbeitern
treten. Es werden daher besondere Umstände, welche die Ein-
schließung des Bauherrn zur Lohnzahlung gegenüber dem ein-
zelnen Arbeiter begründen, darzulegen sein.

Der Aufsicht des Vorderrichters, daß A. als Bauherr und
Arbeitgeber des A. zu gelten habe, kann nicht beigegeben wer-
den. A. ist Darlehensgeber des C. bzw. des C., diese führen
das empfangene Geld auf Grund eines besonderen Vertrages
als Baugeldbraten an den Bauherrn B. ab. Es ist nicht erfindlich,
wie bei dieser Sachlage Rechtsbeziehungen zwischen A. und dem
A. entstehen könnten, insbesondere wodurch eine Verpflichtung
des A. dem A. für die Lohnzahlung einzusetzen, begründet
würde. In diesem Resultat kann auch die Erwägung nicht
ändern, daß A. an der Fertigstellung des Baues ein großes
Interesse hatte und, in wirtschaftlichem Sinne betrachtet, berecht.
Eigentümer der Grundstücke war.

Der B. C. erscheint, darin kann dem Vorderrichter unbe-
denklich gefolgt werden, in der kritischen Zeit lediglich als
Holzlieferant und Treuhänder für das Baugeld. Rechtsbeziehungen
zwischen ihm und dem A. bestehen nicht. Die von dem
B. C. vorgetragene Tatsache, er habe bei Eintragung des Nieß-
brauchs dem C. zur Bedingung gemacht, die Maurerlöhne zu
bezahlen, ist rechtlich bedeutungslos. A. wüßte aus der an-
geblichen Vereinbarung nur dann Rechte für sich herleiten,
wenn ein Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 BGB.
vorliegen würde. Davon kann aber nach den Umständen nicht
die Rede sein.

Was den B. D. betrifft, so hält ihn der Vorderrichter
für einen Angestellten des A. Dies kann dahingestellt bleiben.
Der A. hat jedenfalls Tatsachen, aus denen die Verpflichtung
des B. zur Lohnzahlung erhellt, nicht vorgetragen.

Akkord ist Mord!

So hört man alle sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer
und Agitatoren poetisch ausruhen. Auch die Arbeiter sagen das-
selbe, d. h. wenn sie nicht selbst den Akkord gemacht haben.
Doch nirgends findet man das Akkordsystem so in Reinkultur,
wie im sozialdemokratischen Maurerverbande resp. sozialdemo-
kratischen Pflanzerverbande. Man scheint dort nur auf den Augen-
blick zu warten, bis man in den Akkord hineinspringen kann,
oder sogar von den Führern dort angebracht zu werden. Etwas
Aehnliches scheint auch hier in Oberfeld gutzutreffen, und wie
zweifellos gar nicht daran, daß hier eine gewisse Person das
treibende Element ist. An dem vielbesprochenen Neubau des
Genossen Grimpe hat nämlich eine kolonne Kölner Pflanz-
Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes, angefangen, und
die Pflanzarbeiten in Akkord übernommen. Obwohl bei der jetzigen
Jahreszeit die Arbeit mangelt und vielfach im Baugewerbe
Arbeitslose vorhanden sind, so hat man es doch nicht unter-
lassen können, hier den von den Genossen so viel beschrieenen
Akkord zu begeben, und dadurch auch die Arbeiter, die den Bau
so weit fertiggestellt haben, geradezu zwingt, Pflanzarbeiten zu
machen, nicht allein bei schlechter Witterung, sondern auch, weil
die andere Arbeit mangelt. Ist es doch vorgekommen, daß
die Maurer an der betreffenden Baustelle abwechselnd haben
feiern müssen, weil eben die patientierten Akkordarbeiter, besser
gesagt Akkordarbeiter, die Pflanzarbeiten in Akkord ausführen.
Angesichts dieser Tatsache ist es zu verstehen, wenn die Kollegen
bald eine andere Meinung von der roten Unberührbarkeit be-
kommen, die nur so weit geht, wie Vorteile zu erreichen sind,
und bald Zweifel hegen an der wirklichen Interessentretung
der Akkordarbeiter. Feiern oder arbeitslos sein im Winter
ist an und für sich, ohne daß unersichtbare Momente hinzu-
kommen, dazu angetan, den Betroffenen in Verzweiflung zu
bringen, daher muß es geradezu empörend wirken, wenn Leute,
die stets den oben angeführten Satz im Munde führen, eine
solche Handlungswelt gutheißen und vielleicht noch empfehlen.
Aber bei den Patientierten gilt: „Erst komme ich, dann andere.“
auf den Akkordarbeiten braucht man keine Rücksicht zu nehmen.
Es muß traurig bestellt sein mit der sozialdemokratischen

Ich, der Familienvater durch solche Handlungsweise arbeitslos werden oder Beschäftigten Hindernisse tun. Es ist ein Verbrechen an den Arbeitern, die dort, bei Wind und Wetter, Regen und Schnee den Hofbau fertiggestellt haben, und jetzt, wo es sich einigermassen abzukühlen scheint, jetzt man ihnen eine solche sozialdemokratische Prügel in den Hintern gibt. Ob die Kollegen vom freien Verbande, die dort beschäftigt sind, damit einverstanden sind? Wir glauben es kaum! Wer müssen es halt, denn es heißt, sich bücken, wenn Befehl und Anweisung erteilt wird, auch wenn wir es nicht verstehen, sonst hätte man sich nicht im verflochtenen Herbst, als man die Norddeutschen für das Wuppertal bevorzugte, ohne Protest zufriedengegeben. Sollten den Kollegen nicht einmal die Augen aufgehen? Wir be-
weise in es.
Oberfeld. J. P.

Jahresbericht des Bezirks Oberhausen.

Zum ersten Male erscheint ein Jahresbericht aus dem niederrheinischen Industriegebiet. Da das Sekretariat am Schlusse vorigen Jahres erst vier Monate bestand, so war es unmöglich, einen Bericht zu bringen, da ich in der kurzen Zeit noch keinen genauen Ueberblick hatte. Wir können das Jahr 1906 als ein befriedigendes bezeichnen. Die Bautätigkeit entsprach den gehegten Erwartungen und kann im ganzen Gebiet, mit Ausnahme von Krefeld, als sehr gut bezeichnet werden. Unmöglich war es uns, überall die gewünschten Arbeitskräfte hinzuzusenden. Die Aussichten für 1907 sind wieder sehr günstige, mehrere neue Zechenanlagen, sowie über 1000 Koloniehäuser sind geplant und teilweise schon in Angriff genommen. Auch scheint die kommunale Bautätigkeit wieder lebhaft zu werden.

Der guten Bautätigkeit entsprechend konnte eine rege Agitation entfaltet werden. Nach einer Agitationstour im Bezirk Frankfurt galt es zunächst einige rückständige Gebiete vorwärts zu bringen. Zu diesen gehören unter anderem M.-Gladbach, Reydtt, Wesel und Emmerich.

Im erstgenannten Orte bestand seit Gründung unseres Verbandes eine Zahlstelle, die auch schon einmal eine stattliche Mitgliederzahl erreicht hatte, ging aber wieder rückwärts, ja, es kam so weit, dass man eine Lokalorganisation (auf christlicher Grundlage) gründete, aber auch diese ging den Krebsgang. Erst im Monat Januar 1906, nachdem ein Mitglied dieser Gruppe von den Genossen aus der Arbeit gedrückt wurde, wachten die Gladbacher Kollegen auf; die Lokalorganisation wurde aufgelöst und die Mitglieder schlossen sich alle uns an. Nun ging's vorwärts. Von Ort zu Ort wurden Versammlungen abgehalten; so tagten am 18. Februar 1906 16 Versammlungen. Es wurden 150 Kollegen neu aufgenommen und damit der Grundstein zu einigen neuen Zahlstellen gelegt. Am Schlusse des zweiten Quartals hatten wir hier ca. 500 Kollegen organisiert. Auch Wesel gehörte zu den zurückgebliebenen Gebieten. So wurde in Buderich die Zahlstelle in diesem Sommer zum dritten Male aufgerichtet, und es gelang auch hier nach langer Arbeit, die Kollegen wieder alle unter unsere Fahne zu bekommen.

In Emmerich liegen die Dinge nicht viel anders; bereits ein ganzes Vierteljahr suchte ich hier Füllung ohne ernstlichen Erfolg zu haben. Erst nachdem die Metallarbeiter hier in den Ausstand getreten waren, fanden sich auch die Bauhandwerker ein, jedoch war es äusserst schwer, da die Mehrzahl der Kollegen Holländer sind, die hier arbeiten. Doch es gelang, und wurde so auch hier gleichzeitig die Grenze für uns aufgeschlossen. Jetzt ging es von Ort zu Ort vorwärts, freilich unter grossen Schwierigkeiten. In S. Herrenberg waren es die Grenzbesitzer, die uns hindernd im Wege standen; in Elten war es die Behörde, die Angst vor uns hatte; in Diddam konnten wir kein Lokal erhalten und steckte hier die Behörde mit dahinter. Trotzdem ging es vorwärts, und habe ich in Nr. 2 der „Baugewerkschaft“ bereits in einem Artikel vom Niederrhein und von der holländischen Grenze auf diese Zahlstellen hingewiesen. Es wurden im Laufe des Jahres folgende 46 Zahlstellen gegründet: Odenkirchen, Giesenkirchen, Reindahlen, M.-Gladbach (Stukk.), Venlo, Dülken, Bracht Erckelenz, Grantrath, Hüchelhofen, Anrath, Goch, Cleve, Emmerich, Elten, S. Herrenberg, Zedam, Grubenfort, Diddam, Zevener, Buderich, Heiden, Borcken, Alten, Alstaden, Sterckerade, Schmachendorf, Mörs, Mülheim (Stukk.), Nürten, Ruhrort (Dachd.), Duisburg (Fliesenleger), Duisburg (Bauhilfsarb.), Griesenbaum, Neukerck, Duisburg (Stukk.), Duisburg (Zimmerer), Heisen, Meiderich, Reinberg, Verberg, Beckum, Viersen, Stirum Erefeld (Stukk.) und Lanck.

Aber nicht nur nach aussen dehnten wir uns aus, nein, auch ganz besonders wurden die Zahlstellen nach innen reformiert. Durch die Selbständigkeit so vieler kleineren Zahlstellen gingen in den letzten Jahren viele verloren, auch summierte es an vielen Stellen nicht mit der Kassenführung. Es war daher eine der Hauptaufgaben, diese Zahlstellen in Verwaltungsstellen zusammenzuschliessen, und ist es uns gelungen, die 71 Zahlstellen in sechs Verwaltungsstellen zu verschmelzen. Durch die Zentralisation ist der Lokalausschlag in allen Zahlstellen eingeführt worden, ausserdem liefert jede Zahlstelle sechs Prozent an die Verwaltungsstelle ab. Dadurch wurde es uns möglich, mehr Hilfskräfte für die Organisation zu gewinnen. Ein Uebelstand besteht noch darin, dass die Kollegen die Extramarken nicht gern zahlen. So wurde die ausgeschriebene Agitationsmarke, à 50 Pf., an manchen Zahlstellen recht mangelhaft geklebt. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich die Verwalterleute und Bauleitenden daran, bei den jetzt zurückgehenden Kollegen, die in unserem Bezirk gearbeitet haben, nachzusehen, ob jeder die Agitationsmarke geklebt hat, desgleichen auch die Marke à 10 Pf. Aber auch der Bruderstreik dürfte in mancher Zahlstelle verschwunden; es könnte dies nur dem Vorwärtsschreiten unserer Bewegung dienlich sein.

Von grösseren Lohnbewegungen sind wir im Berichtsjahre verschont geblieben. In Duisburg, wo 1906 nicht ausgespart war, kam nach mehreren Unterhandlungen ein Vertrag zustande, wonach unsere Kollegen jetzt 56 Pf. erhalten.

In M.-Gladbach wurde nach mehreren Verhandlungen ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen, der den Kollegen einen Vorteil von 5-6 Pf. pro Stunde bietet. Zu diesen Lohngebieten gehören M.-Gladbach (Stadt und Land), Neuwerc, Reindahlen, Odenkirchen und Umgegend. In Viersen hatten wir ebenfalls Unterhandlungen, eine Einigung wurde nicht erzielt. Nachdem wir in einer gemeinsamen Sitzung uns einig waren 51 Pf. zu fordern, ist Genosse Muth von einem Meister nach dem andern gelaufen und hat ohne uns einen Vertrag abgeschlossen, obwohl wir gemeinsam uns über die Forderungen geeinigt hatten. Die Zukunft wird es lehren, dass dieser Streik dem Genossen Muth keinen Nutzen bringt. In Geldern wäre es beinahe zum Ausstand gekommen, jedoch erkannten in letzter Stunde die Arbeitgeber die Einigkeit der Kollegen und

bewilligten unsere Forderungen. In Goch liessen die Arbeitgeber den Bezirksleiter anfangs nicht zu, doch kam auch hier nachts um 2 Uhr eine Einigung zustande, womit unsere Kollegen zufrieden sein konnten.

In Oberhausen, Osterfeld, Sterckerade musste von der Durchführung unserer Forderungen Abstand genommen werden, da an diesen Stellen die Organisationsverhältnisse zu schlechte waren; denn alle Elemente, die nach der Aussperrung 1905 sich sonst nicht halten konnten, kamen nach hier. Es hat sich jedoch auch hier bedeutend gebessert, und wurden Verträge mit zwei Firmen abgeschlossen.

In Dorsten, Borcken und Heiden wurde durch Vermittlung des Einigungsamtes ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Kollegen gute Vorteile bietet.

In Wesel und Buderich hatten die Kollegen 1905 die Fahnenflucht bei der Aussperrung zum grössten Teil ergriffen, und so fühlten sich die Arbeitgeber stark. Hier mussten die Kollegen in den Ausstand treten, jedoch nach einem mehrwöchigen Streik, den wir auch zu einem Teil den Genossen zu verdanken hatten, weil sie Streikbrecher spielten, wurde ebenfalls durch Vermittlung des Einigungsamtes ein Vertrag abgeschlossen. Unter dessen waren die Stukkateure in M.-Gladbach in den Streik getreten. Da sich hier eine Anzahl Arbeitswilliger fand und die Arbeitgeber in mehreren Verhandlungen auf eine Einigung nicht eingingen, wurde der Streik aufgehoben. Einige Sperrungen blieben bestehen. Bei Gelegenheit werden unsere Kollegen den Arbeitgebern nochmals die Zähne zeigen müssen. Auch hier fielen uns die roten Stukkateure in den Rücken, indem sie den Aachener Arbeitgebern das Arbeiten bewilligten, trotzdem es Streikarbeit war.

In Reydtt kam es auf das Drängen der Genossen zu Bausperren, jedoch wurde hier recht wenig erzielt. Unsere Kollegen haben aus dem Vorgehen der Genossen erfahren, dass sie in Zukunft nicht jeden leichtsinnigen Streik mitmachen dürfen. Mögen unsere Reydter Kollegen dafür sorgen, dass unsere Organisation dortselbst gut ausgebaut wird, dann wird auch hier Wandel geschaffen werden können.

Ferner wurden Verträge abgeschlossen in M.-Gladbach für Zimmerer, in Reydtt für Zimmerer, in M.-Gladbach für Dachdecker, in Bochold für Dachdecker und in Duisburg für Fliesenleger. An allen diesen Orten wurden die Kollegen zufriedengestellt. In Bochold hätte mehr erreicht werden können, jedoch liegt es hier mit an den Maurern, die noch zurückstehen; hoffentlich wachen diese jetzt auf. Mehrere kleinere Bewegungen, die unerwartet kamen, wurden bald wieder beigelegt, meistens war es Unvorsichtigkeit der Kollegen. Die Lohnbewegungen nahmen alle, ausser Wesel und Gladbach (Stukk.), einen friedlichen Verlauf. Viel Arbeit hatte ich auch ganz besonders als Obmann der Schlichtungskommission von Hochheide, Homberg und Mörs. Eine ganze Reihe von Sitzungen mussten hier abgehalten werden, um alles in Ordnung zu bringen; trotz alledem ging es vorwärts. Der Bezirk wurde im Herbst 1906 mit etwa 25 Zahlstellen und 1025 Mitgliedern errichtet. Es wurden 45 neue Zahlstellen und 2500 Mitglieder dazu gewonnen, so dass wir am Schlusse des Jahres eine Gesamtzahl von 3525 Mitgliedern zu verzeichnen haben. Unter den genannten Zahlstellen sind neun in Holland mit 500 Mitgliedern. Die Mitglieder verteilen sich wie folgt: 2620 Maurer, 550 Bauhilfsarbeiter, 220 Stukkateure, 25 Zimmerer, 45 Dachdecker, 10 Fliesenleger und 5 Steinhauer. In den holländischen Zahlstellen könnte die Mitgliederzahl eine grössere sein, aber die Agitation ist zu erschwert. Wir hoffen, dass der Verbandstag dazu übergeht, das Organ in holländischer Sprache drucken zu lassen, es ist dies zu einer Notwendigkeit geworden. Zudem kommen uns die jetzigen holländischen Organe recht teuer.

Der schriftliche Verkehr war ebenfalls ein sehr reger. Es wurden versandt: 767 Briefe und Postkarten, 684 Drucksachen, 30 Pakete und 35 Telegramme. Ausserdem wurden 174 Versammlungen, 59 Sitzungen (davon entfallen 15 auf Schlichtungskommissions-Sitzungen) abgehalten. Ferner nahm ich an 35 Unterhandlungen bei Lohnbewegungen und an 5 Konferenzen teil. An 287 Tagen war ich auswärts. Ein Stück Arbeit ist geleistet; die holländische Grenze, M.-Gladbach und Wesel sind gründlich aufgerüttelt worden. Und unsere Gegner? Na, die sind hier wie überall; wo sie uns eins auswichen können, wird's gemacht, Verleumdungen an erster Stelle. Vor kurzem hatte sich noch Genosse Holland, Beamter der roten Bauhilfsarbeiter, mir gegenüber wegen Beleidigung in öffentlicher Versammlung zu verantworten, und wurde derselbe zu 60 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt.

Die Ausgaben stellen sich wie folgt zusammen: an Gehalt 1820 Mk., an Fahrgeld 622,70 Mk., Diäten und Logis 861,25 Mk., Porto und Telegramme 113,52 Mk., Bureau, Miete, Licht und Heizung 128,30 Mk., Drucksachen 199,91 Mk., Bureau-Einrichtung 74,76 Mk., Zeitungen 45,42 Mk., Kranken- und Invalidenversicherung 20,05 Mk., Rechtsschutz 31,85 Mk., Fahrgeld für Hilfskräfte 136 Mk., Spesen für Hilfskräfte 89,05 Mk., Versäumnis für Hilfskräfte 39,27 Mk., in Summa 4178,08 Mk.

Zum Schlusse sage ich allen Kollegen, die im verflossenen Jahre mitgearbeitet haben, meinen herzlichsten Dank. Möge auch in Zukunft ihre Tätigkeit nicht erlahmen, und wir werden auch in diesem Jahre, da in jeder Verwaltungsstelle auch bereits ein Kollege freigestellt ist, der auch gleichzeitig Verwaltungsstellen-Kassierer sein soll, noch weit bessere Fortschritte machen.

Eduard Pfeffer, Bezirksleiter, Oberhausen, Nohlstr. 15.
NB. Den Zahlstellen bringe ich hiermit zur Kenntnis, dass sie von jetzt an kein Material mehr von Berlin beziehen dürfen. Die Zahlstellen der Verwaltungsstelle Gladbeck erhalten nur Material von August Kress in Gladbeck, Herberstr. 23; die der Verwaltungsstelle Oberhausen erhalten selbiges nur von Adam Jestädt-Oberhausen, Falkensteinstr. 109; die der Verwaltungsstelle M.-Gladbach nur von Anton Thies-M.-Gladbach, Wilhelmstr. 1; die der Verwaltungsstelle Krefeld nur von Joh. Etzler-Krefeld, Lutherstr. 76. Die Adressen der Verwaltungsstellen Duisburg-Mülheim und Hamborn-Hochheide werden noch bekanntgegeben.

Gleichzeitig ersuche ich die Verwaltungs- und Zahlstellenkassierer, bald die Quartalsberichte vom vierten Quartal einzusenden.
D. O.

Rundschau.

Unterrichtsarbeiten der Evangelischen Arbeitervereine. Vom 7. April bis 3. Mai d. J. findet in Hannover der IV. soziale Unterrichtsstag der Evangelischen Arbeitervereine statt. Das Programm erstreckt sich in der Hauptsache auf Volkswirtschaftslehre, die soziale Bewegung und die Einführung in die verfassungs-

mässigen Rechte des Deutschen Reiches. Nebenbei sind Vorträge von industriellen Werken und sozialen Einrichtungen vorzulesen. Wir machen auf diesen Kursus vor allem unsere evangelischen Mitglieder aufmerksam. Die Teilnahme ist frei (jedoch werben sich die Aufmerksamkeitskosten in Hannover auf ca. 100 Mk. belaufen), und werden nur Arbeiter und Handwerker zugelassen. Anfragen wegen Teilnahme am Kursus usw. sind an Pastor Effenhop, Hannover, Klagesmarkt 28 II zu richten.

Der sozialdemokratische Zimmererverband schloß das Jahr 1906 mit einem Bestand von 52977 Mitgliedern ab. Während der letzten fünf Jahre hat sich die Mitgliederzahl des Verbandes mehr als verdoppelt. Im Jahre 1902 betrug der Mitgliederbestand 25313, er stieg dann im Jahre 1903 auf 30937 Mitglieder, im Jahre 1904 auf 39043 und im Jahre 1905 auf 42924 Mitglieder. Er kann sich freilich nicht mit dem Aufschwung unseres Verbandes messen, aber immerhin kann dieser für uns als Ansporn dienen, die Zimmerer mehr als bisher unserem Verbande zuzuführen.

Ob Sozialdemokrat, ob heiliger Arbeiter, ob Anhänger der Pörsch-Dunst'schen Richtung, sie alle finden sich auf dem Boden eines wirtschaftsrevolutionären Programms zusammen und die Gemeinsamkeit der Gegner zeigt die Notwendigkeit, gemeinsam gegen alle Gewerkschaften Front zu machen, — so schreibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in ihrer Nummer vom 25. November 1906. Sie hätte hinzusetzen sollen: denn Arbeiterorganisationen haben überhaupt keine Erstzrangberechtigung, dieses Recht steht nur den deutschen Schlot- und Gabelbaronen zu, zur höheren Ehre des kapitalistischen Ausbeutungssystems. Was kümmern sie die tiefen sozialen Kämpfe, welche die deutschen Arbeiter untereinander ausfechten — zu bummeln für sie, sie kennen nur den Grundsatz der Macht, freilich äußert sich dieser Machtstandpunkt in höchst rückständiger bornierter Weise, denn das mit dem wirtschaftsrevolutionären Programm könnten wir ihnen genau so zuzubereiten — ja sie haben dann schon fleißig „Revolution“ gemacht. Das sind die oben Klammern von rechts, die dem Grundsatz aufsitzen, das Märchen von Menschenrechten gehört in die Kumpfkassette. Die Arbeiterorganisationen werden ihnen zeigen, daß sie es mit ihren Menschenrechten ernst nehmen, und wenn nicht gutwillig, — na dann durch Kampf. Denn mehr ist die nicht wert.

Ein furchtbares Grubenunglück ereignete sich auf der Kohlengrube „Neben“ bei Saarbrücken. Am 28. Januar früh 7 1/2 Uhr, kurz nach dem Einschreiten von über 600 Bergleuten, erfolgte auf der fünften Sohle eine gewaltige Schlagwetterexplosion, so daß fast sämtliche Strecken zusammenbrachen. Der größte Teil konnte sich auf die benachbarten Gruben retten, jedoch 188 Bergleute mußten ihr Leben lassen. Außerdem eine Anzahl Verwundete, von denen wohl viele zum Krüppel für ihr ganzes Leben geworden sind. Verzerrte Gesichter spielten sich an der Grube ab, wo die Familie ihren Vater und Ernährer, die Braut ihren Bräutigam, die Eltern ihren Sohn verloren hatten. Ein besonders tragisches Geschick betraf einen jungen Mann, welcher am Samstag in den Gestand getreten und am Montagmorgen sein Leben lassen mußte. Die Ursache der Explosion wird wohl kaum entdeut werden, denn derjenige, der die Unvorsichtigkeit begangen, ist vielleicht tot. Wer fragen muß man, wie es überhaupt möglich war, daß die Grubenleute in solch großer Menge sich zusammenleben konnten? Das Unglück kommt uns unermesselt, als Schlagwetterexplosionen in den Saargruben äußerst selten sind. Das darf aber kein Grund zu weniger Vorsicht sein. Diese gewaltigen Unglücke sollten aber auch instand sein, daß wir wissen der gegebenen Faktoren zu harrten, und sie veranlassen, den Bergarbeiterstand mal gründlich unter die Lupe zu nehmen. Trage man doch endlich den Forderungen der Bergarbeiter Rechnung. Die Grube Neben ist fischalisch. Mit Vertretern unseres Reiches nahmen der Prinz Friedrich Leopold und Handelsminister Delbück teil. Größere Summen gingen bereits für die Hinterbliebenen, arme Witwen und Waisen, ein. Der christliche Bergarbeiterverband spendete vorläufig 5000 Mark. Noch ist Comités nicht vergessen, und nun bereits dieses neue Unglück wieder.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Mit dem 1. März beginnt die Beitragszeit. Wir machen die Kassierer der Verwaltungsstellen schon jetzt darauf aufmerksam, damit sie sich rechtzeitig in den Besitz von neuen Marken setzen.

Wodurch sei darauf hingewiesen, daß die alten Marken mit dem 1. Januar 1907 ihre Gültigkeit verloren haben. Die Kollegen sind im eigenen Interesse verpflichtet, falls ihnen bei Bezahlung von Beiträgen vorjährige Marken gefaßt werden, dieselben zurückzugeben und dem Hauptvorstande Anzeige zu machen. Falls dieses nicht geschieht, werden dieselben bei Unterfrühungsanträgen nicht mitgerechnet.

Infolge des Todes unseres Redakteurs, Kollegen Götthardt, wurde der bisherige Bezirksvorsitzende für Frankfurt a. M., Kollege J. O. Becker, mit der Redaktion der „Baugewerkschaft“ betraut. Für die Zeit bis zur endgültigen Wiederbesetzung seines bisherigen Postens ist Kollege Dammann Schleichner, Lokalbeamter für Frankfurt a. M., mit der Führung der Geschäfte des Bezirks Frankfurt betraut, und ersuchen wir die Mitglieder genannten Bezirks, in allen betr. Fragen sich an Dammann Schleichner, Frankfurt a. M., Frierischgasse 3, zu wenden. Alles für die Redaktion Bestimmte ist an die Adresse des Kollegen Becker zu richten.

Sehätigt werden hiernit die neugewählten Vorstände der einzelnen Zahl- und Verwaltungsstellen, soweit sie dem Hauptvorstande mitgeteilt wurden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Bzug von Maurern und Bauhilfsarbeitern ist ferngehalten von Württemberg (Aussperrung), von der Westf. Stahlwerken in Westmar b. Bochum. Ausgespart sind die Steinarbeiter in Anröhe in Westf. wegen Gebrauch des Koalitionsrechtes.

Verbandsnachrichten.

Verichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und künftige Versammlungen findet man sofort an der Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Physikalisch-wirtschaftliches Cartagebiet. Sitzung-Protokoll des Einigungsamtes für das Plattengebiet in den rhein-westf. Industriegebieten vom 21. Januar 1907. Anwesend: Beigeordneter Dr. Wiedfeldt als Vorsitzender, Marschall-Effen in Firma Bahmann u. Sohn, Westhoff-Damme, Robert-Luisburg, Plattenleger, Broel, Eckhardt, Brauers,

Attendirektor Krauß als unparteilicher Zeisiger und Vizepräsident...

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4 Uhr nachm. Es wurde verhandelt bzw. beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung. Entscheidung, ob Zwischenmeister als Arbeitgeber im Sinne des Vertrages anzusehen sind.

Zu Punkt 1: Die Angelegenheit wurde mit Rücksicht darauf, daß über diese grundsätzliche schwer zu entscheidende Frage Streitigkeiten bisher nicht entstanden sind, bis auf weiteres vertagt.

Punkt 2. Mitteilung der Grenzen des Wohnbezirks Gelsenkirchen, wie sie in der Sitzung der Schlichtungskommission vom 16. Oktober 1906 festgelegt sind.

Zu Punkt 2: Gegen die festgelegten Grenzen des Wohnbezirks Gelsenkirchen hat Einigungsamt keine Bedenken. Die Grenzen sollen sein: „Die politische Stadtgrenze mit Ausnahme von Heßler. Die Grenze soll hier das Ende der Wilhelmstraße, der Eisenbahnviadukt bei Wirt Stallberg, die Straße Wilhelmine-Viktoria und die Arenbergstraße sein.“

Punkt 3. Entscheidung, ob der Beschluß der Schlichtungskommission Gelsenkirchen vom 19. September 1906, wonach den Arbeitern die Zulagen für Akkordarbeiten unter allen Umständen nachzuschlagen sind, trotz des gefassten Beschlusses des Einigungsamtes vom 10. Oktober 1906, nach dem Nachforderungen aus dem am selben Tage gefassten Beschlüssen nicht hergeleitet werden sollen, Gültigkeit hat.

Zu Punkt 3: Der Beschluß der Schlichtungskommission Gelsenkirchen vom 19. September 1906, wonach den Arbeitern die Zulagen für außerhalb des Wohnbezirks ausgeführte Akkordarbeiten unter allen Umständen nachzuschlagen sind, behält unbeschadet des ergangenen Beschlusses des Einigungsamtes vom 10. Oktober 1906 Gültigkeit, da dieser nur die genaueren Bestimmungen festgelegt und dabei zugleich beschlossen hat, daß aus diesen genaueren Bestimmungen nachträglich keinerlei Ansprüche herzuweisen sind.

Punkt 4. Feststellung der Grenzen des Vertragsbezirks Duisburg.

Zu Punkt 4: Der Vorsitzende sagte auf Ansuchen zu, die Grenzen des Duisburger Vertragsbezirks mit den beiden unparteilichen Zeisigern festzusetzen. Er erteilte hierzu auf Montag, den 28. Januar er., vormittags 11 Uhr, in seinem Amtszimmer eine Sitzung an, zu welcher Herr Arbeitersekretär Bimberg geladen werden soll.

Punkt 5. Weiterung einiger Bochumer Unternehmer, bei auswärtsiger Akkordarbeit die festgelegten Zulagen zu gewähren.

Zu Punkt 5: Mit Rücksicht auf den am 16. Oktober 1906 gefassten Beschluß wurde der Antrag als Material für die im nächsten Jahre stattfindenden Verhandlungen zur Erneuerung des Kollektiv-Arbeitsvertrages überwiesen.

Die Ergänzungsbeschlüsse des Einigungsamtes haben dieselbe Gültigkeit und Verbindlichkeit für die am Verträge beteiligten Parteien, wie der Vertrag selbst. Es kann daher nur der Bochumer Schlichtungskommission aufgegeben werden, auch ihrerseits auf strikte Einhaltung dieser Beschlüsse zu halten, in die jedes Mitglied der am Verträge beteiligten Organisationen eintritt.

Der unparteiliche Zeisiger, Herr Hiltentreditor Krauß, schloß in Abwesenheit des Vorsitzenden hierauf um 5/4 Uhr die Sitzung.

gez. Dr. Wiesfeldt, Vorsitzender. g. w. e. gez. Grebe, Protokollführer.

Königsberg. Am 22. Januar tagte im Verbandslokale, Holzstraße Nr. 10, unsere diesjährige Generalversammlung. Dieselbe wurde vom Kassierer, Kollegen Krause, eröffnet.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark. Der Lokalkassenbestand beträgt am Schlusse des Jahres 26,64 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Stukkateure. Unsere Versammlung, die am 27. Januar stattfand, war ausnahmsweise gut besucht.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Mannheim. Der rote „Bauhilfsarbeiter“ schreibt in Nr. 4 S. unter der Spitzmarke: „Die christliche Gewerkschaft als moderne Streikbrecher-Agentur“.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Streikbrecheragenten. Wieviel Markergebühr mag wohl die christliche Gewerkschaft in Mannheim für jeden Streikbrecher von den Unternehmern erhalten?

Es verlangt schon einen hohen Grad von „Erdärmlichkeit“ und „Schuldtigkeit“, in solch hundsstiller Weise solche Lügen und Verleumdungen auf Papier zu bringen.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vortrag fand lebhaften Beifall von der Versammlung. Es wurde nun auch die Einrichtung eines sozialen Unterrichts-Kurses einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauhandwerkern. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109,35 Mark und eine Ausgabe von 93,27 Mark.

Die Stellen sind bei uns allezeit... Die Kollegen, die sich nicht... Die Kollegen, die sich nicht...

Hohenfels, den 18. Januar. Unsere Verwaltungsstelle... Die Kollegen, die sich nicht...

Horsmar. Am Sonntag, den 18. Januar, fand die diesjährige... Die Kollegen, die sich nicht...

Scheideberg. Am 21. Januar hielt unsere Jahreshauptversammlung... Die Kollegen, die sich nicht...

Waltrop. Am 26. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung... Die Kollegen, die sich nicht...

Zwanitzsch. Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung... Die Kollegen, die sich nicht...

Diesfeld, 27. Januar 1907. Nachdem wir nützlich von dem... Die Kollegen, die sich nicht...

Das könnt ihr doch auf keinem Fall verlangen... Die Kollegen, die sich nicht...

Grichhofen. Am 17. Januar hielt unsere Jahreshauptversammlung... Die Kollegen, die sich nicht...

Weidenburg (Ostpr.). Am Sonntag, den 20. Januar 1907, tagte hier... Die Kollegen, die sich nicht...

Rehewitz, 27. Januar. Unsere diesjährige Generalversammlung... Die Kollegen, die sich nicht...

Soldau, 27. Januar. Am Geburtstage unseres Kaisers... Die Kollegen, die sich nicht...

Dortmund. Am 26. Januar hielten wir unsere Mitglieder-... Die Kollegen, die sich nicht...

Briefkasten.

Warendorf. Der Bericht kann nicht aufgenommen werden... Die Kollegen, die sich nicht...

Es viele. Seitens einer ganzen Anzahl Verwaltungsstellen... Die Kollegen, die sich nicht...

Bekanntmachungen.

Im Bezirk Niederrhein gesucht. Bewerber wollen ihren selbst... Die Kollegen, die sich nicht...

solten zwei Jahre der Organisation angehören... Die Kollegen, die sich nicht...

Mit dem Monat Januar ist in Oberhausen ein italienischer... Die Kollegen, die sich nicht...

Bezirk Frankfurt a. M. Dittung über eingegangene Bezirksbeiträge... Die Kollegen, die sich nicht...

Bezirk Pagen. Den Jahrestellen des Bezirks, sowie der Verwaltungsstelle... Die Kollegen, die sich nicht...

Verammlungskalender.

Table with columns for date (e.g., Sonntag, Montag, Dienstag), location (e.g., Hohenfels, Rehewitz, Soldau), and details of meetings.

Sterbetafel.

Am 17. Januar starb unser Mitglied Gustav Cronwald... Die Kollegen, die sich nicht...

Anzeigen-Teil.

Advertisement for 'Achtung! Warburg (Maurer)' and 'Achtung! Hagen (Stuttateure)' with details of meetings and contact information.